

Informationen zur Schülerbeförderung

Schülerinnen und Schüler der Fachober- und Berufsoberschulen haben keinen Anspruch auf kostenlose Beförderung, aber auf die Erstattung der Schulwegkosten, die eine **Eigenbeteiligung von aktuell 320 € (1 Schüler) bzw. 490 € (pro Familie) je Schuljahr** übersteigen. Beförderungskosten können grundsätzlich nur bei Besuch der nächstgelegenen Schule erstattet werden.

Für Familien mit Kindergeldanspruch für mindestens drei Kinder, schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler und Familien mit einem Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder SGB II werden die notwendigen Fahrtkosten in voller Höhe erstattet.

Bei der Schulanmeldung / Schulantrag online ist zu beachten:



Der Beförderungsantrag für die Kostenfreiheit des Schulwegs kann nur in folgenden Fällen gestellt werden:

- bei Kindergeldbezug für mindestens 3 Kinder
- wenn eine Schwerbehinderung vorliegt
- bei Anspruch auf Lebensunterhalt nach SGB XII oder Bürgergeld nach SGB II

Unter diesen Voraussetzungen müssen Schülerinnen und Schüler des Landkreises Bad Tölz nicht in Vorkasse gehen, sondern können direkt bei der Onlineanmeldung den Erfassungsbogen für die Kostenfreiheit des Schulweges ausfüllen.

Für alle Schülerinnen und Schüler **ohne** Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs ist bei der Online-Anmeldung diese Seite **nicht** relevant, also bitte **nicht** auszufüllen!

Bitte auf den Button **WEITER** klicken und die Terminbuchung für die persönliche Anmeldung vornehmen.

Nähere Informationen bzgl. der Verwendung eines 365-Euro-Ticket MVV finden Sie auf unserer Homepage:

<https://fosbos-badtoelz.org/fahrtkostenerstattung/>